



# GEMEINDEAMT LORÜNS

---

## Niederschrift

Über die am 28. Mai 2008 um 18:00 Uhr im Feuerwehr-Gerätehaus abgehaltene  
31. Sitzung der Gemeindevertretung Lorüns.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ladner Lothar

Gemeindevertreter: Vizebürgermeister Batlogg Klaus-Peter  
Mag. Kurzemann Gerd  
Stocker Ulrike (Schriftführer)  
Batlogg Reinhard  
Ing. Batlogg Andreas  
Sauerwein Christian (ab Punkt 3)  
Marte Walter  
Batlogg Dominik

Gast: Ing. Netzer Martin (Landeswasserbauamt)

Entschuldigt: Batlogg Manfred  
Batlogg Nikolaus

Tagesordnung:

1. Vorstellung des Gefahrenzonenplanes „Hochwasserschutz“ durch Ing. Netzer Martin vom Landeswasserbauamt
2. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 13. Mai 2008
3. Stellungnahme zu den 2 Straßen-Anschlussvarianten für den Anschluss „Lorüns West“
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Allfälliges



Als Vorsitzender begrüßt Bürgermeister Ladner Lothar die erschienenen Mandatare und als Gast der Sitzung Herrn Ing. Netzer Martin vom Landeswasserbauamt. Er berichtet dass GV Manfred Batlogg und Nikolaus Batlogg an der Sitzung nicht beiwohnen können. Als Ersatzmitglieder nehmen Marte Walter und Batlogg Dominik an der Sitzung teil. Der Bürgermeister weist auf die in der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung hin stellt fest, dass die Einladung zur 31. Sitzung ordnungsgemäß ergangen ist und die Beschlussfähigkeit vorliegt.

**ad 1)** Vorstellung des Gefahrenzonenplanes „Hochwasserschutz“ durch Ing. Netzer Martin vom Landeswasserbauamt

Der Gefahrenzonenplan „Hochwasserschutz“ fehlte bisher im Bereich der Ill und im Jahr 2005 wurde mit der Ausarbeitung eines Konzeptes hierfür begonnen. Parallel zur laufenden Planung wird auf aktuelle Anlässe wie Hochwasser reagiert. Bei den Bauprojekten für den Hochwasserschutz ist jeweils die jeweilige Gemeinde als Bauherr zuständig. In einen entsprechenden Kostenschlüssel werden solche Schutzprojekte durch Bund, Land und Gemeinde finanziert. Der vorliegende Entwurf des Gefahrenzonenplan weißt Berechnungen bezüglich HQ30, HQ100 und HQ300 auf.

Flussaufwärts des Hauses von Batlogg Sepp HNr. 46, in dem im Jahre 2006 bereits sanierten Bereich des Illufers, verläuft die Linie für das „100-jährige“ Hochwasser innerhalb des Dammes und es besteht in diesem Bereich keine Hochwassergefahr. Außerhalb dieses Bereiches besteht eine Überflutungsgefahr in geringer Höhe. Diese in der gelben Zone liegenden Flächen müssen bei der Bebauung mit Auflagen rechnen.

Eine Auffassung des Illkraftwerkes würde eine Verringerung der Schwellenhöhe bzw. Verlegung der Schwelle ermöglichen, die die Überflutungstiefe nochmals verringern würde. So würde laut Ing. Netzer eine Hochwassersicherheit für die ganze Gemeinde bestehen. Bei einer Nichtauflösung des Illkraftwerkes wäre durch eine geringe Erhöhung des Illuferdammes die Hochwassersicherheit gegeben.

Größere Probleme gibt es sowohl flussaufwärts als auch flussabwärts in anderen Gemeindegebieten durch Festlegung von Rückhaltezone zur gesteuerten Ausleitung des Wassers. Diese betrifft oft viele Grundeigentümer und wird sicher noch zu größeren Diskussionen führen.

Geplant ist die Gründung eines „Wasserverbandes“ in dem alle Betroffenen, wie Gemeinden, Illwerke AG, Asfinag, Eisenbahn ihre Interessen vertreten können und ein Ausgleich zwischen Nutznießer und Geber gefunden werden kann.

Der Gefahrenzonenplan „Hochwasserschutz“ wird in nächster Zeit den Gemeinden zur Begutachtung vorgelegt und nach einer weiteren Überarbeitung, mit Überflutungshöhen ergänzt, nochmals aufgelegt. Dieses Auflageverfahren wird einen Monat dauern und ermöglicht eine Einsicht aller Gemeindebürger bzw. Grundbesitzer bevor der Gefahrenplan Rechtskraft erlangt.

Zusammenfassend sieht Ing Netzer vom Landeswasserbauamt für die Gemeinde Lorüns nur einen geringen Handlungsbedarf.

**ad 2)** Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift vom 13. Mai 2008 wurde allen Gemeindevertretern zugesandt, eine neuerliche Verlesung wurde als nicht notwendig erachtet. Die Niederschrift wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und unterfertigt.



**ad 3)** Stellungnahme zu den 2 Straßen-Anschlussvarianten für den Anschluss „Lorüns West“

Der Gemeindevertretung liegen zwei Anschlussvarianten für die westliche Dorzufahrt bzw. der Erschließung des Betriebsgebietes für die Umfahrung Lorüns vor und es wird eingehend über die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten beraten, die nachstehend aufgelistet sind.

Variante A: Abzweigung von der L188 nach Lorüns mit Linksabbiegespur (Vollanschluss)

**Vorteile:**

- geringer Platzbedarf
- günstige Erschließung des Betriebsgebietes, je nach Betriebsgebietsverwertung kurze Grundstückserschließungswege
- zwei Erschließungswege zum Betriebsgebiet
- Erschließung der Betriebsfläche der Gemeinde Gst. Nr. 362/17 möglich
- Feuerwehrzufahrt zum Tunnelportal möglich
- Kurze Einfahrtsrampe
- Zufahrt von Lorüns in beide Richtungen (Montafon und Bludenz) möglich

**Nachteile:**

- Linksabbiegespur auf der L188 Richtung Lorüns (Wartezeit, Verkehrssicherheit etc.)
- Linksabbiegespur kann bei starkem Verkehr Richtung Lorüns und zum Betriebsgebiet einen Stau auf der L188 ergeben
- Einfahrt von Lorüns auf die L188 mit Steigung (Winter LKW Anfahrtsproblem)
- Sichtverhältnisse Richtung Tunnelportal fraglich
- Einfahrt speziell für landwirtschaftlich Fahrzeuge auf Grund der Steigung und der Sichtverhältnisse Richtung Tunnel nicht ungefährlich
- Trennung der Gewerbefläche der VIW
- teilweise Verrohrung des Werkskanals erforderlich
- Mehrverbrauch an Betriebsfläche

Variante B: Anbindung Lorüns mit Auf- und Abfahrtsrampen (Halbanschluss)

**Vorteile:**

- günstige Zufahrt von Bludenz nach Lorüns, keine Linksabbiegespur und dadurch erhöhte Verkehrssicherheit speziell für einspurige Fahrzeuge und auch keine Staugefahr
- sicheres Auffahren von Lorüns Richtung Bludenz durch lange Einschleifspur
- generell erleichtertes Auf- und Abfahren auf die L188 von und nach Lorüns
- leichte Umkehrmöglichkeit bei einer Tunnelwartung
- flüssigere Abwicklung bei einer Tunnel Sperre (Zu- und Abfahrt über Lorüns ist einfacher möglich – fließende Radian)
- Betriebsfläche der VIW wird nicht geteilt
- geringerer Bedarf an Betriebsflächen

**Nachteile:**

- Flächenverbrauch für Anschlussrampen in Waldfläche
- lange Rampenstrecken (größerer Flächenverbrauch)
- Halbanschluss, eine Auffahrt Richtung Schruns ist nicht möglich
- Zufahrt zur Betriebsfläche der Gemeinde (Gst. Nr. 362/17) nur über fremdes Grundstück möglich
- Zufahrt zum Betriebsgebiet nur einseitig möglich (über Alfenzbrücke – keine Zufahrt von Lorüns aus)



Neben den kurz erwähnten Vor- und Nachteilen stellen sich bei beiden Varianten noch folgende Fragen.

Ist eine Zu- und Abfahrt von der L188 auf die bestehende Auwaldfläche zwischen Ill und L188 wie bisher möglich? Besteht eine Möglichkeit, die Wanderwegverbindung auf der jetzigen Gemeindestraße entlang der MBS-Trasse nach Brunnenfeld zu berücksichtigen? Wird der Langsamverkehr (landwirtschaftliche Fahrzeuge, Moped etc.) künftig durch den Tunnel fahren dürfen?

Beide Varianten haben wesentliche Vorteile gegenüber der bisherigen geplanten Dorfzufahrt durch das Betriebsgebiet (Zufahrt über die L93 über eine Alfenzbrücke entlang dem Werkskanal).

Aus Sicht der Gemeinde Lorüns stellt sich die Variante B, der so genannte Halbanschluss als die besser geeignete bzw. wünschenswerte Variante dar.

#### **ad 4)** Bericht des Bürgermeisters

Am 4. Juni 2008 findet die Verhandlung über die Rodungsbewilligung für das Grundstück 362/3 der Firma Böhler statt. Die Grundstücksfläche soll zur Lagerung von Container aufgeschüttet werden wobei ein Randstreifen mit Bewuchs stehen bleiben soll.

In der nächsten Sitzung steht der Beschluss über die Zurücksetzung der Radweggrenze im Bereich Haus Winkler zum Beschluss an.

Im Bezug auf das Fahrrecht bei der Zufahrt zur Alpe Rongg hat Bgm. Ladner mit der Agrarbezirksbehörde Kontakt aufgenommen. Die Gründung einer Weggenossenschaft ist nur durch eine einvernehmliche Übereinkunft aller Eigentümer und Benützer möglich, was das ganze schwierig gestaltet. Daher soll mit der Familie Berchtold nochmals Gespräche geführt werden damit die Sicht der Gemeinde klargelegt werden kann.

#### **ad 5)** Allfälliges

Keine Wortmeldung.

Schluss der Sitzung 19:10 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeindevertreter: